

Buchhändlers W. Simpkin, und im gleichen Jahre eröffnete er sein eigenes Geschäft in Nr. 4 York-Street, Covent-Garden. Er mußte wohl schon einige Zeit vorher sich zu diesem Schritt vorbereitet haben; denn sein erster Katalog enthielt viel Interessantes und neben einzelnen wertvollen Seltenheiten auch billige Sachen, Reste, die ihm sein Vater zu Kostenpreisen überlassen hatte. Er fand damit raschen Absatz und nun begann er mit fieberhafter Thätigkeit die Suche nach Büchern, versäumte keine Auktion, kaufte, wo er zu kaufen fand, und hatte so in fast unerklärlicher Weise in der kurzen Zeit von zehn Jahren ein Bücherlager zusammengebracht, welches überall seines gleichen suchte. Sein »Guinea-Catalogue« den er 1841 veröffentlichte, und der auf 1948 Seiten nicht weniger als 23 208 Nummern enthielt, erregte Aufsehen. Dabei darf man keinesfalls meinen, daß er so gar keine Schwierigkeiten fand, Geschäfte zu machen; denn zu seinen Konkurrenten zählten alte, renommierte Firmen wie Longmans & Co., Pickering, Th. Thorpe, Cochran, Straker, Dulau &c.; aber er war seinen Gegnern gewachsen. Henry Bohn war ein Mann von unerschütterlicher Ausdauer und Thatkraft und großem Unternehmungsgeist.

Bald nach Ausgabe seines »Guinea-Catalogue« fand er indessen, daß die Zahl der Käufer wertvoller Seltenheiten doch nur eine kleine war, und wenn er auch nach der Geschäftsstille während der Kriegszeit glänzende Geschäfte damit machte, so hielt er es nun für nötig, sich auch nach anderem umzusehen, und begann sein Augenmerk auf billige Bücher zu richten. Er fing an, das Ankaufen von Restauslagen mit den Verlagsrechten systematisch zu betreiben, was damals noch gar nicht kultiviert wurde; fast vergessene Bücher nahm er in seine Kataloge auf, notierte den dritten oder vierten Teil der ursprünglichen Preise und machte glänzende Geschäfte. Verleger, die Geld brauchten und liegengeliebene Verlagsartikel verkaufen wollten, fanden bei Bohn stets offene Hand. So kam es, daß er bald die erste Stelle unter den Londoner Buchhändlern einnahm; mit allen besseren Firmen der Provinzen stand er im Verkehr, und wenn irgend jemand ein Buch suchte, neu oder alt, so fand er es in Bohns großartigem Lager. Konkurrenten, die natürlich bald austraten, wie Routledge, Ward & Lock, Washbourne &c. konnten ihm keinen Abbruch thun. Da trat aber ein Ereignis ein, welches seinem Geschäfte bald eine andere neue Wendung gab.

Der Verleger David Bogue von Fleet Street trat nämlich mit einem Unternehmen auf, der »European Library«, welches eine Sammlung, der hervorragenden Werke aller europäischen Litteraturen werden sollte. Der erste Band war »The Life of Lorenzo de Medici« von W. Hazlitt, eines der Bücher, von denen Bohn die Restauslage aufgekauft hatte und das allerdings inzwischen frei geworden war. Nicht so bald erfuhr dies Bohn, als er sofort diesen Gedanken selbst auffaßte und mit Herausgabe einer Konkurrenzsammlung begann, die den Kollektivtitel führte: »Henry Bohn's Standard Library«. Natürlich mußte ihm bald der Vater dieser Idee weichen, da Bogue nicht das Material zur Verfügung stand wie Bohn, der mit den vielen Resten auch die Verlagsrechte vieler bedeutender Werke besaß, die er nun in neuen, schönen und billigen uniformen Ausgaben brachte. Die besten Werke deutscher, französischer und italienischer Autoren in guten englischen Übersetzungen erschienen in rascher Folge, und nicht wenige der letzteren — besonders Schiller, Goethe und Humboldt — entstammten seiner eigenen Feder. Bald folgten andere Sammlungen »The Extra Volumes«, »The Scientific« — »Antiquarian«, — »Classical«, — »Illustrated«, — »Ecclesiastical«, — »Philologica« und »Shilling-Series« und 1853 »The British Classics«. Alle diese Sammlungen zusammen sind bekannt als »Bohn's Library«, welche jetzt 661 Bände zählt und einen Ladenpreis von

über dreitausend Mark repräsentiert. Bogue's Library konnte dem nicht lange stand halten und ging nach dem Tode David Bogue's 1852 in Bohns Besitz über.

Sein Wunsch, seinem Sohne einst ein großes »bookselling and publishing House« zu hinterlassen, ging leider nicht in Erfüllung, da sein ältester Sohn William, der die Fähigkeiten seines Vaters in großem Maße geerbt hatte, schon nach der Rückkehr von seiner ersten Kontinentalreise starb, und seine beiden anderen Söhne sich anderen Berufsarten zuwandten. Im Jahre 1865 zog er sich vom Geschäfte zurück, um nur noch seinen litterarischen Studien und Sammlungen zu leben.

Wenn er auch vom Geschäfte mit Büchern zurücktrat, so verlor er doch nicht seine Liebe zu Büchern und sammelte unermüdet für seine Privatbibliothek weiter, die wahrhafte Schätze enthält. Auch litterarisch war er, wie schon bemerkt, selbst thätig, und außer zahlreichen Übersetzungen für seine Kollektionen veröffentlichte er »Life of Shakespeare« und viele wichtige bibliographische Handbücher, wobei besonders zu erwähnen die Herausgabe von »Lowndes' Bibliographer's Manual«.

\*

Dank der unerschrockenen Energie und dem thätigen Unternehmungsgeiste der genannten Männer war das Eis gebrochen, das so lange Litteratur und Wissenschaft gegen die ärmeren Klassen umschlossen hatte, und unaufhaltsam ergoß sich nun der Strom guter billiger Volkslitteratur unter das bildungsbedürftige Volk.

#### Miscellen.

Von der Berner Konferenz. — Das Schlußprotokoll der diesjährigen Konferenz für die internationale Konvention zum Schutze des geistigen Eigentums ist am 18. d. von den noch anwesenden Delegierten unterzeichnet worden. Der Schweizerische Bundesrat wird darin ersucht, die Beitrittserklärung möglichst vieler Staaten innerhalb eines Jahres einzuholen. Danach scheinen sich die Hoffnungen, schon in diesem Jahre eine endgiltige Erledigung der wichtigen Frage herbeigeführt zu sehen, zunächst nicht verwirklichen zu sollen.

Aus Oesterreich. — Verbot von Annoncen in Schulbüchern. — Der Minister für Kultus und Unterricht hat an sämtliche Landesschulbehörden nachstehenden Erlaß gerichtet: »Die Wahrnehmung, daß der Umschlag von Lehrbüchern zur Ankündigung solcher litterarischer Erzeugnisse benützt wird, welche für die Jugend unbedingt unpassend sind, veranlaßt mich, es als fortan unstatthaft zu bezeichnen, daß den für den Schulgebrauch bestimmten Büchern irgend welche Annoncen — mit alleiniger Ausnahme der sonst üblichen Anzeige approbierter Schulbücher desselben Verlages — angefügt werden. Bei Außerachtlassung dieses Verbotes wird entweder die Approbations-Verhandlung nicht eingeleitet oder die bereits erteilte Approbation zurückgenommen.«

Vom Postwesen. — Bekanntmachung. — Bis auf weiteres können auf dem Wege über Frankreich Pakete mit oder ohne Wertangabe nach Portugal nicht befördert werden. Dagegen sind für Paketsendungen nach diesem Lande die Wege über Belgien und England bez. über Hamburg noch benutzbar.

Über das Nähere erteilen die Postanstalten Auskunft.

Berlin W., den 15. September 1885.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts: von Stephan.

Aus Italien. — Die auch vom Börsenblatt in Nr. 214 gebrachte Notiz, daß in der im vorigen Jahre von der italienischen Regierung angekauften Handschriftensammlung Lord Ashburn